

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zum Kauf von Schulpferden / Schulponys

Hiermit bitten wir um einen Zuschuss zur Anschaffung von Schulpferden / - ponys durch den Verein:

Mitgliedsnummer: _____

Anzahl der bereits vorhandenen Schulpferde/-ponys
im Eigentum des Vereins: _____

Anzahl der zu bezuschussenden Pferde/Ponys (max. 3): _____

Datum der letzten Antragsstellung: _____

Ansprechpartner bei Rückfragen: _____

Der Bescheid soll zugestellt werden an (Name, Anschrift):

Dem Antrag ist eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids (Nachweis der Gemeinnützigkeit) beizufügen.

Ort, Datum

**Unterschrift 1. Vorsitzender,
Vereinsstempel**

Förderungsbestimmungen (Stand 02.03.2021):

1. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Mittel, über die alljährlich neu entschieden wird. Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht nicht.
2. Der Antrag kann je nach Bedarf im Vorfeld der Anschaffung oder binnen 8 Wochen nach der Anschaffung der Pferde/Ponys gestellt werden.
3. Erfolgt die Antragstellung vor Anschaffung der Pferde/Ponys, ist der Nachweis über die Anschaffung innerhalb von 6 Monaten nach der Bewilligung vorzulegen, andernfalls wird der Bewilligungsbescheid gegenstandslos.
4. Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Kaufvertrages bzw. der Kaufverträge, den Farbfotos und der Kopie des Equidenpasses / EU- Passes / Abstammungsnachweises (sofern vorhanden).
5. Die Höhe des Zuschusses beträgt 50% des Kaufpreises, max. jedoch
 - a) bei Vereinen, die bereits Schulpferde/-ponys haben, 500 € je Pferd, 250 € je Pony.
 - b) bei Vereinen, die erstmalig Schulpferde/-ponys anschaffen, 650 € für das erste Pferd oder 400 € für das erste Pony; 500 € für jedes weitere Pferd, 250 € für jedes weitere Pony.
6. Innerhalb von 6 Monaten nach der Anschaffung ist ein Verwendungsnachweis einzureichen, aus dem hervorgeht, wie die angeschafften Pferde/Ponys im Unterricht eingesetzt werden.
7. Der Verein kann innerhalb von 24 Monaten Beihilfe für den Kauf von bis zu 3 Tieren beantragen. Die Frist beginnt mit dem Antrag für das erste Pferd/Pony. Eine Antragstellung für weitere Tiere ist nach Ablauf der Frist möglich.
8. Wird innerhalb von 2 Jahren ein mit Zuschussmitteln des PSH angeschafftes Pferd/Pony veräußert bzw. abgegeben, ist dies dem PSH schriftlich mitzuteilen, ggfs. ist der Zuschussbetrag zurückzuzahlen. Bei Tod oder Tötung ist ebenfalls der PSH sofort zu informieren.
9. Der PSH behält sich ein uneingeschränktes Prüfungsrecht vor. Dies beinhaltet insbesondere den Verbleib und Einsatz der Pferde/Ponys.
10. Anträge sind zu richten an: Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V., Marienstr. 15, 23795 Bad Segeberg. Dem Antrag ist eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids (Nachweis der Gemeinnützigkeit) beizufügen.

**Weitere Unterstützungsangebote, einschließlich zusätzlicher Zuschussmöglichkeiten durch den Landessportverband, finden Sie unter www.pferdesportverband-sh.de
⇒ Vereine und Betriebe ⇒ Informationen für Vereine.**

Nachweis über die Anschaffung von Schulpferden/Schulponys

Verein: _____

Anzahl der gekauften Pferde / Ponys: _____

Name	Lebensnr.	Kaufpreis	Stockmaß

Bankverbindungen des Vereins _____

IBAN: _____

BIC: _____

Beizufügen sind:

Kopie Equidenpass/EU-Pass/Abstammungsnachweis (sofern vorhanden)

Farbfoto jedes einzelnen Pferdes / Ponys

Kopie des Kaufvertrags (Verein als Käufer eingetragen)

Bitte reichen Sie innerhalb von 6 Monaten nach der Anschaffung einen Verwendungsnachweis über den Einsatz der Pferde/Ponys im Unterricht ein.

Auszahlung des Zuschusses / Anweisung an die PSH Buchhaltung:

Bewilligung durch Fachbeirat Breitensport: _____

Anzahl der Pferde / Ponys, die bezuschusst werden: _____

Höhe der Zuschüsse in €: _____

Matthias Karstens (Geschäftsführer)